



Beitrittserklärung

Gewerbe- und Tourismusverein G.u.T. Schwalmstadt e. V.

Angaben zur Mitgliedschaft

Ich erkläre meinen Beitritt zum G.u.T. e. V. als*

Ordentliches Mitglied

Förderndes Mitglied

Die Satzung des Vereins ist mir bekannt und ich nehme die Rechten und Pflichten, die mir daraus entsehen, an.*

Name*

Vorname*

E-Mail-Adresse

Beruf oder Name der Firma / Organisation*

Branche

Straße*

Adresszusatz

PLZ/Stadt*

Webseite

Telefonnummer*

Faxnummer

Mobil-Nr.

Mitgliedsart*

Gewerbetreibender

Industrie

Freiberufler

Privatperson

Verein

Verband

Institution

Schüler

Student

Rentner

Andere

Ich interessiere mich besonders für

Handel & Gewerbe

Tourismus & Gastronomie

Veranstaltungen

Medien

Andere

Mein Beitrag

laut Beitragsordnung*

Anzahl der Mitarbeiter*

Datum, Unterschrift*



SEPA-Basislastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00001573245

Mandatsreferenznummer: _____

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Gewerbe- und Tourismusverein G.u.T. Schwalmstadt e. V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird mein/unser Kreditinstitut angewiesen, die vom Gewerbe- und Tourismusverein G.u.T. Schwalmstadt e. V. auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in*: _____

IBAN*: _____

BIC*: _____

Bankinstitut*: _____

Im Falle einer Änderung der Bankverbindung oder der Wohn-/ Geschäftsanschrift verpflichte/n ich/wir mich/uns, die Mitgliederverwaltung des Vereins unverzüglich über die aktuellen Daten zu informieren.

Datum, Unterschrift*: _____

Vorabankündigung:

Den Mitgliedsbeitrag und die Veranstaltungsumlagen gemäß Beitragsordnung ziehen wir halbjährlich mit der SEPA-Basislastschrift zu der oben genannten Mandatsreferenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ00001573245 von Ihrem vorstehend genannten Konto jeweils zum 31. März und 30. September des laufenden Jahres ein. Fällt der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende oder Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Bankarbeitstag.